

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Verteilerliste

(nur) per E-Mail
Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden
Bezirke

nachrichtlich
(nur) per E-Mail

Bayerischer Gemeindetag
baygt@bay-gemeindetag.de
Kerstin.Stuber@bay-gemeindetag.de

Bayerischer Städtetag
post@bay-staedtetag.de
Florian.Gleich@bay-staedtetag.de

Bayerischer Landkreistag
info@bay-landkreistag.de
clemens.mayer@bay-landkreistag.de
peter.goerlich@bay-landkreistag.de

Bayerischer Bezirkstag
info@bay-bezirke.de
I.Gihl@bay-bezirke.de

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
geschaeftsstelle@bkpv.de

Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.
hoess@abz-bayern.de

Bayerischer Oberster Rechnungshof
poststelle@orh.bayern.de

Bayerische Verwaltungsschule
info@bvs.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
B3-1512-30-98-31

Bearbeiter
Frau Merkel

München
23.06.2020

Zimmer
BR4-284

ute.merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Verlängerung der Laufzeit für befristete Wertgrenzen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer konjunkturellen Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24.03.2020 wurden in unserem Schreiben vom 26.03.2020 im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ folgende, bis zum 30. Juni 2020 befristete Wertgrenzen festgesetzt:

- In der Corona-Krise begründete Beschaffungen (insbesondere medizinische Bedarfsgegenstände und Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen) dürfen bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000 € netto ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch Direktauftrag gern. § 14 UVgO durchgeführt werden, und
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dürfen im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne

Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Der Ministerrat hat heute beschlossen, **die Laufzeit für diese Erleichterungen für staatliche und kommunale Auftraggeber bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.**

Kommunale Auftraggeber können die oben genannten befristeten Wertgrenzen bereits im Vorgriff auf die anstehende Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration **über den 30. Juni 2020 hinaus in Anspruch nehmen.** Dies gilt für alle Vergabeverfahren, die bis zum 31. Dezember 2020 begonnen werden.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hofmann
Ministerialrat